



## Herzlich willkommen an den Berufsbildenden Schulen I Emden



## Informationsmappe für Schüler:innen

Berufsbildende Schulen I Steinweg 24 26721 Emden  
**Verwaltung:** Telefon 04921 8741 - 00 Fax 04921 8741 - 02

Berufliche Fachrichtung: **Wirtschaft und Verwaltung**  
Berufliche Fachrichtung: **Gesundheit und Soziales**

Telefon 04921 8741-01  
Telefon 04921 8741-09

E-Mail: [verwaltung@bbs1emden.de](mailto:verwaltung@bbs1emden.de)

Website: [www.bbs1emden.de](http://www.bbs1emden.de)

## Liebe Schüler:innen,

im Namen aller am Schulleben der BBS I Emden Beteiligten begrüße ich Sie ganz herzlich!

Wir freuen uns, dass Sie nun auch ein Teil unserer Schulgemeinschaft sind und Ihre Chance nutzen, eine qualifizierte Aus- oder Weiterbildung bei uns zu absolvieren.

Wir, das sind ca. 100 Lehrkräfte und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die Mitarbeiter:innen im Sekretariat und in der Verwaltung, das Hausmeisterteam, das Team des Schulkiosks sowie die Reinigungskräfte. Sie alle sorgen sich ab jetzt um Ihren Bildungserfolg. Die Voraussetzung für Ihren Erfolg ist allerdings auch ein gelingendes Miteinander. Aus diesem Grund möchten wir Sie anhand dieser Informationsbroschüre u. a. mit unserem Leitbild und unseren Regelungen zum ordnungsgemäßen Schulbetrieb vertraut machen.

Berufliche Bildung ist ein wichtiger Standortfaktor in der strategischen Entwicklung einer Stadt und der dazugehörigen Region. Dazu ist sie ein Garant für den Erhalt des Lebensstandards, bestimmt den Erfolg und das Weiterkommen in Arbeit und Beruf. Außerdem trägt berufliche Bildung auch dazu bei, demokratische Strukturen zu erhalten und zu festigen.

Mit Stolz tragen wir die Auszeichnungen als „Europaschule in Niedersachsen“ und als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

Unsere intensiven Kooperationen, mit regionalen und überregionalen Partnern aus Wirtschaft und Verwaltung sowie mit unseren Partnern im Gesundheitswesen und aus dem sozialen Bereich, zeichnen uns als kompetentes Bildungszentrum aus. In diesem Sinne werden wir Sie professionell fördern, aber auch fordern, um Sie bestmöglich auf Ihre berufliche und private Zukunft vorzubereiten. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten wir mit Ihnen zusammen und begegnen Ihnen auf Augenhöhe.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Schulzeit an unserer Schule!

gez. S. Noetzel, Schulleiterin

## Information Schüler:innensekretariat

Alle Schulbescheinigungen, Zeugnisbeglaubigungen, BAföG-Anträge, Unfallmeldungen, etc. werden an unserer Schule in der **Schülerverwaltung (Raum 112)** bearbeitet.

Zuständig für die berufliche Fachrichtung **Wirtschaft und Verwaltung** ist:

**Frau Claudia Everts-Cornelius**      Telefon:      04921 8741-01  
Fax:                                      04921 8741-07

Zuständig für die berufliche Fachrichtung **Gesundheit und Soziales** ist:

**Frau Conny Janßen**                      Telefon:      04921 8741-09  
Fax:                                      04921 8741-07

### EINE BITTE DER SCHULVERWALTUNG

Teilen Sie in Ihrem eigenen Interesse alle Änderungen im Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis (Ansprechpartner, E-Mail-Adresse, Ausbildungs- oder Arbeitsplatzwechsel) sowie Namens-, Personenstands- und Anschriftenänderungen umgehend durch eine Änderungsmeldung an das Schülersekretariat der Schule mit.

# Leitbild der Berufsbildenden Schulen I Emden

## PRÄAMBEL

Die Berufsbildenden Schulen I Emden bilden ihre Schülerinnen und Schüler in Vollzeit- und Teilzeitform in den Berufsfeldern der Bereiche Wirtschaft, Gesundheit und Sozialwesen aus oder qualifizieren sie weiter.

Unsere Bildungsangebote sind bedarfsgerecht und zukunftsorientiert. Sie ermöglichen unterschiedliche berufliche, berufsbezogene und schulische Abschlüsse. Dabei legen wir Wert auf eine fundierte fachliche Ausbildung und die Vertiefung der allgemeinen Bildung.

Wir sehen unseren Bildungsauftrag darin, unsere Schülerinnen und Schüler professionell in ihren fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen zu fördern, um sie so bestmöglich auf ihre berufliche und private Zukunft vorzubereiten. Hierbei stehen für uns die demokratischen Werte im Mittelpunkt.

Wir verstehen uns als ein in die wirtschaftliche, soziale und bildungspolitische Struktur der Region eingebettetes, berufliches Kompetenzzentrum, das den Menschen unserer Region als Plattform für Aus- und Weiterbildung sowie für beruflich relevante Zusatzqualifikationen dient.

## PÄDAGOGISCHES LEITBILD

- ◆ Wir begegnen uns in gegenseitiger Achtung und Würde und pflegen einen gewaltfreien Umgang miteinander. Dabei sind uns gegenseitige Wertschätzung, Offenheit sowie eine Kommunikation auf Augenhöhe besonders wichtig.
- ◆ Wir bieten hohe Unterrichtsqualität. Dabei legen wir Wert auf eine umfassende Allgemeinbildung sowie eine fundierte Ausbildung und fördern unsere Schülerinnen und Schüler in ihren personalen und fachlichen Kompetenzen, indem wir den Unterricht schüleraktivierend und handlungsorientiert gestalten. Wir nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil und geben das neu erworbene Wissen an Kolleginnen und Kollegen sowie an Schülerinnen und Schüler weiter. Unsere schulischen Prozesse werden kontinuierlich durch unser Qualitätsmanagement evaluiert.
- ◆ Wir pflegen vielfältige Kooperationen und initiieren Netzwerke mit Eltern, abgebenden Schulen und Partnern der unterschiedlichen Bildungsgänge. Darüber hinaus stehen wir in engem Kontakt mit außerschulischen Beratungsstellen. Für die Ausbildungsbetriebe sind wir ein verlässlicher und kompetenter Partner innerhalb des dualen Systems in unserer Region. Wir nutzen das Feedback von Schülerinnen und Schülern sowie unserer Kooperationspartner, um es in zukünftige Planungen und pädagogische Prozesse einfließen zu lassen. Wir bieten Raum für vielfältige kulturelle Begegnungen, nehmen an Wettbewerben teil und unterstützen die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Kompetenzen.
- ◆ In dem Bewusstsein, dass sich unsere Gesellschaft in einem unaufhörlichen Wandel befindet, streben wir ein Bündnis zwischen Schule, Wirtschaft und Gesellschaft an. Die Berufsbildenden Schulen I Emden entwickeln sich als Institution und Lernort ständig weiter mit dem Anspruch als ein Motor für die Region zu gelten.

**Wertschätzung**

**Qualität**

**Kooperation  
und  
Kommunikation**

**Weiterentwicklung**

- ◆ Die Schülerinnen und Schüler sollen die Chancen erkennen und nutzen, welche die Digitalisierung bietet. Gleichzeitig fördern wir durch ein umfassendes Medienkonzept einen verantwortungsvollen Umgang mit neuen Technologien und Medien. Wir befördern digitale Schlüsselkompetenzen und Querschnittsqualifikationen wie Medienkompetenz, Anwendungs-Know-How sowie informatische Grundkenntnisse. In diesem Zusammenhang unterstützen wir konsequent eine problematisierende und kritische Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ethischen Fragestellungen. Wir begegnen den Herausforderungen der modernen Arbeitswelt mit dem Grundprinzip, dass der Mensch weiterhin stets im Mittelpunkt unserer Betrachtung steht.
- ◆ Wir fördern die Schulgemeinschaft und das soziale Miteinander – insbesondere das Zusammenleben der Kulturen/Religionen sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter und der Menschen mit Beeinträchtigungen im Sinne einer Weiterentwicklung zur inklusiven Schule. Allen Schülerinnen und Schülern wird eine umfassende Teilhabe am Schulleben und Übernahme von Verantwortung ermöglicht. Damit befähigen wir unsere Schülerinnen und Schüler zu selbstverantwortlichem und demokratischem Handeln in der Gesellschaft.  
Dazu gehört die Vermittlung von Kenntnissen über politische, historische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen und Entwicklungen. Die Grundlage bilden das Grundgesetz und die Landesverfassung.
- ◆ Wir pflegen eine Teamkultur, die geprägt ist von gemeinsamen Zielvorstellungen, gegenseitiger Achtung, Kooperation und Kommunikation. Die Leitungsgremien unterstützen die Prozesse durch ein transparentes und vorausschauendes Management und durch die Schaffung motivierender Arbeitsbedingungen.
- ◆ Wir sehen uns als Bildungseinrichtung mit europäischem bzw. internationalem Bezug. Wir fordern und fördern interkulturelle Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und deren internationale berufliche Handlungskompetenz. Zur erfolgreichen Europäisierung bzw. Internationalisierung nutzt unsere Schule Möglichkeiten der Teilnahme an internationalen Praktika, Partnerschafts- und Austauschprogrammen.
- ◆ Wir sensibilisieren unsere Schülerinnen und Schüler für einen nachhaltigen Umgang mit unserer Umwelt und Gesundheit. Wir zeigen ihnen die engen Beziehungen zwischen persönlichem Lebensstil, Umweltqualität und dem Umgang mit Ressourcen auf. Wir fördern eine gesunde Lebens- und Arbeitsweise.

## **Digitalisierung**

## **Demokratiebildung und Soziales Miteinander**

## **Teamkultur und Transparenz**

## **Internationalisierung**

## **Nachhaltigkeit**

Wir sehen unseren Bildungsauftrag darin, unsere Schülerinnen und Schüler professionell zu fördern, um sie so bestmöglich auf ihre berufliche und private Zukunft vorzubereiten.

Wir arbeiten kontinuierlich an der Entwicklung unseres Kompetenzzentrums nach dem Motto

**„... hier geht's weiter!“**

## Regelungen zum ordnungsgemäßen Schulbetrieb - Schulordnung

In unserer Schule begegnen sich Schüler:innen, Lehrer:innen und Mitarbeiter:innen in gegenseitiger Achtung und Toleranz. Dies schließt jede Form von Gewalt aus - sei es durch Wort oder Tat.

Hilfreich für den Umgang miteinander ist das Bemühen um eine sachliche Gesprächsform, die auch Kritik einschließt.

Folgende Hinweise sollen uns eine Grundlage für das Verhalten in der Schulgemeinschaft sein:

### **SCHULWEG**

Seien Sie auf dem Schulweg rücksichtsvoll gegenüber anderen Verkehrsteilnehmenden. Damit Ihr Versicherungsschutz gewährleistet ist, wählen Sie immer den kürzesten Schulweg. Unfälle auf dem Schulweg oder in der Schule melden Sie bitte sofort im Schüler:innensekretariat.

PKW, Motorräder, Motorroller und E-Scooter müssen auf dem Parkplatz vor der Schule geparkt werden, Fahrräder ausschließlich in den Fahrradständern. Stellen Sie die Motorroller oder Motorräder nicht auf einen einzelnen PKW-Stellplatz ab, sondern nutzen Sie hierfür die Stellfläche seitlich der Turnhalle. Auf Grund der Einhaltung der Brandschutzverordnung dürfen die E-Scooter nicht mit in das Schulgebäude genommen werden. Auch das Laden entsprechender Akkus innerhalb der Schule ist nicht gestattet.

Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).

### **UNTERRICHTSORGANISATION**

#### **Unterrichtsbeginn:            07:40 Uhr**

1. Stunde	07:40 Uhr – 08:25 Uhr
2. Stunde	08:25 Uhr – 09:10 Uhr
<b>P a u s e</b>	<b>09:10 Uhr – 09:30 Uhr</b>
3. Stunde	09:30 Uhr – 10:15 Uhr
4. Stunde	10:15 Uhr – 11:00 Uhr
<b>P a u s e</b>	<b>11:00 Uhr – 11:20 Uhr</b>
5. Stunde	11:20 Uhr – 12:05 Uhr
6. Stunde	12:05 Uhr – 12:50 Uhr
<b>Mittagspause</b>	<b>12:50 Uhr – 13:20 Uhr</b>
7. Stunde	13:20 Uhr – 14:05 Uhr
8. Stunde	14:05 Uhr – 14:50 Uhr
<b>P a u s e</b>	<b>14:50 Uhr – 15:00 Uhr</b>
9. Stunde	15:00 Uhr – 15:45 Uhr
10. Stunde	15:45 Uhr – 16:30 Uhr



Der Unterricht beginnt pünktlich zu den angegebenen Zeiten. Nach dem Klingeln begeben sich die Schüler:innen und die Lehrkräfte unverzüglich zum Unterrichtsraum.

Es ist selbstverständlich, dass der Unterricht auch rechtzeitig beendet wird, denn Schüler:innen und auch die Lehrkräfte benötigen die **Pausenzeit** zur Entspannung und Erholung. Während der Pausen können Sie sich auf dem Schulhof, in der Pausenhalle und in den Fluren aufhalten. Lassen Sie Geld, Wertgegenstände und Schlüssel nie unbeaufsichtigt, auch nicht in abgestellten Taschen und in abgelegter Garderobe. Bei Diebstahl oder Verlust besteht keinerlei Haftung. Das Gelände der Schule soll während der Pausen bzw. vor Unterrichtsschluss nicht verlassen werden.

Die **Nutzung von privaten mobilen Endgeräten und Smartwatches** ist während der Unterrichtszeit und insbesondere bei Prüfungen grundsätzlich untersagt. Ausnahmen regelt die betreuende Lehrkraft. Werden diese Regeln nicht beachtet, kann das Gerät vorübergehend eingezogen werden.

Bei allen schulischen Veranstaltungen gilt das grundsätzliche Verbot, **Bild- und Tonaufnahmen** ohne schriftliches Einverständnis der aufgenommenen Person/en zu erstellen und/oder zu verbreiten bzw. zu veröffentlichen. Insbesondere die Bestimmungen zum Datenschutz sind zu beachten. Auch die digitale Erfassung und Speicherung von Unterrichtsgeschehnissen und Unterrichtsergebnissen ist nur mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt. Bei Verstoß ist mit einer Ordnungsmaßnahme, einer Strafanzeige und / oder einer Zivilklage zu rechnen.

Um den Herausforderungen der modernen Arbeitswelt zu entsprechen, werden im Unterricht häufig Medien zur Verfügung gestellt, die die eingeführten Lernmittel unterstützen. An den Kosten beteiligen Sie sich mit einer **Medien- und Lizenzpauschale** als Berufsschüler:in mit 10,00 Euro / Schuljahr und als Vollzeitschüler:in mit 15,00 Euro / Schuljahr.

Die Regelungen zum ordnungsgemäßen Schulbetrieb gelten auch für den **Distanzunterricht**, der gemäß des NSchG als ein Bestandteil der Unterrichtsorganisation anzusehen ist. Zur Vorbereitung auf eine erfolgreiche Beschulung auf Distanz, wird zum Schuljahresbeginn eine Abfrage bezüglich digitaler Endgeräte und der Erreichbarkeit durchgeführt.

In begründeten Fällen (Krankheit, Unfall) können Schüler:innen gegen Entrichtung eines Pfandes von 20,00 Euro im Sekretariat einen **Fahrstuhl**schlüssel erhalten. Die Fahrstühle dürfen ausschließlich von den Berechtigten und **einer** Begleitperson benutzt werden. Andernfalls wird der Schlüssel eingezogen.

Unser **Schulkiosk** bietet vielerlei Genüsse für das leibliche Wohl. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass das Essen während des Unterrichts nicht gestattet ist.

Alle Schüler:innen sind herzlich eingeladen, an der **Schulverpflegung in der gemeinsamen Mensa** mit dem Max-Windmüller-Gymnasiums teilzunehmen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) bedürftige Schüler:innen bei der Teilnahme am Mittagessen unterstützt. Anspruch auf einen Zuschuss aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen. Ergänzend hierzu wird der Eigenanteil von 1 Euro für den berechtigten Personenkreis von der Stadt Emden übernommen. **Das Essen ist für diese Schüler\*innen kostenfrei.**

Wir **behandeln das Schulgebäude, die Einrichtungsgegenstände und Lernmittel schonend**. Wir wissen, dass wir für mutwillige Beschädigungen haftbar gemacht werden. Wir melden entdeckte Schäden einer Lehrkraft bzw. im Sekretariat.

## TEILNAHME AM UNTERRICHT



**Um einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb, der die Erfüllung des Bildungsauftrages gemäß § 2 NSchG in unserer Schule sachgerecht, problemlos und zukunftsfähig ermöglicht, sind alle Schüler:innen verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen. Sie verletzen Ihre Pflicht, wenn Sie die von Ihnen geforderten Leistungen verweigern oder dem Unterricht fernbleiben. Eine wesentliche Voraussetzung zum Erreichen des Bildungszieles ist der regelmäßige Unterrichtsbesuch!**

## Regelungen zum Fernbleiben und zur Befreiung vom Unterricht

### FERNBLEIBEN VOM UNTERRICHT

Nimmt ein/e Schüler:in mehrere Stunden oder an einem oder mehreren Tagen nicht am stundenplanmäßigen Unterricht teil, ist der Schule der Grund des Fernbleibens am 1. Versäumnistag bis spätestens 07:40 Uhr mitzuteilen.

Die Abmeldung vom Unterricht erfolgt über WebUntis und ist somit sofort im digitalen Klassenbuch ersichtlich. Eine telefonische Benachrichtigung über das Sekretariat kann in Ausnahmefällen erfolgen, sofern eine Abmeldung aus technischen Gründen über WebUntis nicht erfolgen konnte. Eine schriftliche Entschuldigung muss für jeden Fehltag und für das Fernbleiben einzelner Stunden erbracht werden.

Sie ist **spätestens am folgenden Berufsschultag** bzw. bei Vollzeitschüler:innen **am dritten Tag des Fernbleibens** (per Fax / per Brief / per E-Mail) **der zuständigen Lehrkraft für den Eintrag ins elektronische Klassenbuch vorzulegen.**

Eine **ärztliche Bescheinigung** muss vorgelegt werden, wenn der Schule der Grund des Fernbleibens nicht innerhalb von drei Versäumnistagen mitgeteilt wurde. Die Schulleiterin kann darüber hinaus trotz Vorlage einer Entschuldigung eine ärztliche Bescheinigung oder ein amtsärztliches Attest fordern, wenn berechnigte Gründe gegeben sind.

Die **Aufbewahrungspflicht** ärztlicher Bescheinigungen, amtsärztlicher Atteste, sowie der vorgelegten schriftlichen Entschuldigungen liegt bei den Schüler:innen. Die Aufbewahrungsfrist dieser Dokumente beträgt ein Jahr nach Schuljahresende.

Bei einer **Erkrankung während der Unterrichtszeit** ist eine Abmeldung bei der Klassenlehrkraft oder ersatzweise bei der Lehrkraft erforderlich, die in der nächsten Stunde unterrichtet. Die vorzeitige Entlassung wird im digitalen Klassenbuch vermerkt.

Im Falle **unentschuldigter Schulversäumnisses** prüft die Schulleiterin, ob fahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten der Schülerin / des Schülers, des / der Erziehungsberechtigten oder des Betriebes vorliegt und ob dieses Versäumnis als Ordnungswidrigkeit zu ahnden ist.

Die / der Klassenlehrer:in ist **verpflichtet**, der / dem zuständigen Abteilungsleiter:in **unverzüglich Mitteilung zu machen**, wenn ein / e Schüler:in mehrere Tage unentschuldig dem Unterricht ferngeblieben ist (auch, wenn die Tage zeitlich auseinanderliegen).

**Persönliche Termine**, wie z. B. Arztbesuche, Fahrstunden sind **grundsätzlich auf den Nachmittag** zu legen. Die versäumten Unterrichtsinhalte sind einschließlich der Hausaufgaben nachzuholen.

## **BEFREIUNG VOM UNTERRICHT**

Über die Beurlaubung einer Schülerin / eines Schülers entscheidet ...

- für eine Unterrichtseinheit: Die / der zuständige Fachlehrer:in
- für einen Unterrichtstag: Die / der Klassenlehrer:in (gilt nicht bei Anträgen auf Befreiung wegen Bildungsurlaub)
- für mehr als einen Unterrichtstag, nach Stellungnahme / Befürwortung der Klassenlehrerin /des Klassenlehrers und der zuständigen Abteilungsleitung: Die Schulleiterin.

Unmittelbar vor und nach den Ferien dürfen Schüler:innen nur ausnahmsweise in den Fällen beurlaubt werden, in denen eine Ablehnung eine ungerechtfertigte Härte bedeuten würde.

Jeder Antrag auf Beurlaubung ist stets schriftlich und so rechtzeitig (mindestens eine Woche vorher) einzureichen, dass eine Entscheidung nach eingehender Prüfung getroffen werden kann.

Sollten Urlaubsanträge nicht unaufgefordert entsprechend dieser Regelung frist- und formgerecht vorgelegt werden, gilt das Fehlen als unentschuldig.

## **BEFREIUNG VOM SPORTUNTERRICHT**

Es besteht eine grundsätzliche Verpflichtung für alle Schüler:innen, gemäß ihren Möglichkeiten am Sportunterricht teilzunehmen.

Eine Befreiung von der Teilnahme am Sportunterricht ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf schriftlichen Antrag möglich. Dem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung beizufügen.

Über die Befreiung einer Schülerin / eines Schülers entscheidet ...

- bis zur Dauer eines Monats: Die / der zuständige Fachlehrer:in
- für mehr als einen Monat: Die Schulleiterin oder die / der zuständige Abteilungsleiter:in
- für einen Zeitraum, der über drei Monate hinausgeht: Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung.

Die vom Sportunterricht befreiten Schüler:innen sind im Regelfall im Sportunterricht anwesend und können zu unterstützenden Tätigkeiten (ggf. Hilfestellung, Schiedsrichtertätigkeit u. a.) herangezogen werden.

## MELDUNG AN DAS AMT FÜR AUSBILDUNGSFÖRDERUNG (BAFÖG)

Nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes sind Unterbrechungen in der Ausbildung zu melden. Als Unterbrechung gilt bereits ein unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht ab mehr als **drei aufeinander folgenden Unterrichtstagen**. Dabei ist zu beachten, dass zu den aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen auch sog. unterrichtsfreie Tage (Samstage, Sonntage) gerechnet werden, sofern sie von Versäumnistagen eingeschlossen werden!

## VERSÄUMNISSE VON LEISTUNGSKONTROLLEN

Kommt ein/e Schüler:in der Leistungsaufforderung durch die Schule (Klassenarbeiten, Tests, Präsentationen usw.) aus von ihr / ihm zu vertretenden Gründen nicht nach, erhält sie / er **in diesem Fall die Note „ungenügend“**.

Versäumte Leistungskontrollen sind ausschließlich durch **ärztliche Bescheinigung** zu belegen.

Über die Anerkennung anderer Gründe für Versäumnisse in Ausnahmefällen, die die / der Schüler:in ausführlich schriftlich darzustellen und zu belegen hat, entscheidet der / die zuständige Abteilungsleiter:in.

Die Lehrkraft kann **bei entschuldigtem Fehlen** einen **Nachschiebtermin** anbieten (ggf. findet dieser bereits in der ersten Stunde nach der Genesung statt) oder eine **Ersatzleistung** verlangen.

## REGELUNGEN ZUR BEWERTUNG DES ARBEITS- UND SOZIALVERHALTENS

Die in den Zeugnissen festgehaltenen Bemerkungen über das Arbeits- und Sozialverhalten erfolgen auf der Grundlage von Beobachtungen, die sich über den Unterricht hinaus auch auf das Schulleben erstrecken.

Verschiedene Kriterien beeinflussen das Arbeits- und Sozialverhalten:

Arbeitsverhalten	Sozialverhalten
Aktive Leistungsbereitschaft und Mitarbeit	Einhalten von Regeln, wie z. B. Pünktlichkeit und rechtzeitige Entschuldigungen
Regelmäßige Anfertigung von Hausaufgaben	Konfliktfähigkeit
Mitführen von Arbeitsmaterial	Hilfsbereitschaft
Kooperationsfähigkeit	Respektieren anderer
Selbstständigkeit	Übernahme von Verantwortung
Ziel- und Ergebnisorientierung	Reflexionsfähigkeit
Sorgfalt und Ausdauer	Fairness
Verlässlichkeit	Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens

Folgende fünf Abstufungen sind bei der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens zu verwenden:

- verdient besondere Anerkennung (1)
- entspricht den Erwartungen in vollem Umfang (2)
- entspricht den Erwartungen (3)
- entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen (4)
- entspricht nicht den Erwartungen (5)

Um zu einer einheitlichen Regelung zu kommen, gilt für **die Bewertung des Sozialverhaltens bei Vorliegen unentschuldigter Fehltage** folgende Empfehlung:

<b>Unentschuldigte Fehltage</b>	<b>Bemerkungen</b>
0 - 1	Alle Bemerkungen möglich
2 - 3	2 bis 5
4 - 6	3 bis 5
7 - 10	4 und 5
Mehr als 10	Nur Bemerkung 5

**Ständige Verspätungen** führen zu einem entsprechenden Ergebnis.

#### **RAUCHEN**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände verboten ist. Nutzen Sie den gekennzeichneten Raucherbereich. (siehe Seite 13 Rauchen in der Schule)

#### **FEUER/ALARM**

Bei Ausbruch eines Feuers sind sofort die zuständigen Stellen (Sekretariat und Hausmeister) zu informieren. Beachten Sie den Alarmplan in den Klassenräumen und folgen Sie den Anweisungen der Lehrkräfte.

#### **WAFFEN**

Waffen jeglicher Art dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden (siehe Waffenerlass auf Seite 12).

#### **REINIGUNG / MÜLL**

Bitte tragen Sie durch Ihr Verhalten auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und in Ihrer Klasse zum Umweltschutz bei, indem Sie sich aktiv an dem eingeführten System der Mülltrennung beteiligen.

Um dem Reinigungspersonal die Arbeit zu erleichtern, beseitigen Sie bitte Ihre eigenen Abfälle und stellen Sie nach Unterrichtsschluss die Stühle auf die Tische.

## BERATUNG / INFORMATION

Bei persönlichen Problemen und fachlichen Fragen können Sie grundsätzlich alle Lehrkräfte ansprechen.

Eine besondere Betreuungsfunktion haben jedoch die Klassenlehrer:innen und im Beruflichen Gymnasium die Tutor:innen.

## BERATUNGSTEAM

Das Motto unserer Schule heißt „... *hier geht's weiter*“. Sollte es für Sie einmal nicht „weitergehen“ oder der Wunsch nach unabhängiger Beratung bestehen, dann bietet Ihnen das Beratungsteam der Berufsbildenden Schulen I Emden Unterstützung an. Jemand aus dem Beratungsteam wird sich Zeit nehmen, Ihnen zuzuhören, ohne dass Sie irgendwelche Verpflichtungen eingehen. Die Mitglieder des Beratungsteams unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht.

### PRINZIPIEN DER ARBEIT DES BERATUNGSTEAMS:

- Vertraulichkeit / Verschwiegenheit
- Freiwilligkeit
- Hilfe zur Selbsthilfe

### MÖGLICHE ANLÄSSE:

- Persönliche Sorgen
- Probleme / Konflikte mit Mitschüler:innen, Lehrer:innen, Auszubildenden, der Familie...
- Fragen nach schulischen oder beruflichen Bildungswegen und Perspektiven
- Suchtprobleme
- ...

### DAS ANGEBOT:

- Einzelgespräche
- Moderation von Konfliktgesprächen – ohne zu bewerten
- Kontaktherstellung/Begleitung zu anderen Einrichtungen



<b>Thomas Strippel</b>	<b>Gabriela Ochoa-Frenz</b>	<b>Julia Elster</b>	<b>Christiane Rolfsen</b>
<a href="mailto:strippel@bbs1emd.de">strippel@bbs1emd.de</a> Tel. 04921-874115 Raum 011 Sprechzeiten am Raum	<a href="mailto:ochoa-frenz@bbs1emd.de">ochoa-frenz@bbs1emd.de</a> Tel. 04921-874115 Raum 011 Sprechzeiten am Raum	<a href="mailto:elster@bbs1emden.de">elster@bbs1emden.de</a> Tel. 04921-874141 Raum 015 Terminvereinbarungen in der 1. Pause	<a href="mailto:rolfsen@bbs1emd.de">rolfsen@bbs1emd.de</a> Tel. 04921-874115 Raum 011 Sprechzeiten am Raum

## I. Brand

1. Zur Vermeidung von Bränden in der Schule ist nach Absprache mit der Feuerwehr der Gebrauch von offenem Feuer (Kerzen etc.) in der Schule verboten. Ebenso ist die Benutzung privater, nicht vom Schulträger geprüfter Elektrogeräte (Kaffeemaschine, Wasserkocher, etc.) untersagt. Alle EDV-Geräte sind nach dem Verlassen der Räume abzuschalten.
2. Beim Auftreten erkennbarer oder verdächtiger Brandspuren ist sofort Alarm auszulösen. Die Glasscheibe in den eingebauten **Feuermeldern** auf den Fluren der Etagen bzw. im Erdgeschoss sowie in Fachräumen ist einzuschlagen.
3. Alle Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen sorgen für die unmittelbare **Räumung** des Schulgebäudes. Dabei sind die an den Flurwänden markierten und in den Räumen angegebenen Fluchtwege und Sammelpätze unbedingt einzuhalten.
4. In vertretbarem Rahmen ist im Ernstfall auch der Einsatz der **Handfeuerlöscher** vorzunehmen. Diese sind jeweils an den Enden der Korridore sowie in einigen Fachräumen installiert.
5. Es ist dafür zu sorgen, dass die **Zuwegung** für Löschfahrzeuge und Feuerwehrleute stets freigehalten wird.
6. Im Erdgeschoss sowie auf der ersten Etage schließt sich die feuerhemmende Verbindungstür bei Rauchentwicklung durch ihre moderne Verriegelungstechnik automatisch.

## II. Unfall / Unfallgefahren

1. Nach Eintritt eines Unfalls im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände ist die / der Verunglückte durch **Erste-Hilfe-Maßnahmen** an der Unfallstelle zu versorgen.
2. Über das Sekretariat ist mit Hilfe eines Krankenwagens der sofortige Transport in das **Ender Krankenhaus** zu veranlassen.
3. Betroffene Personen sind nach Unfällen, Ohnmachts- oder Epilepsie-Anfällen – falls aus medizinischer Sicht vertretbar – auf einer Krankenliege im **Genesungsraum** (Anbau – Gebäude Altenpflege) vorschriftsmäßig zu lagern.
4. Dort ist – je nach Schweregrad – die / der Patient:in durch eine Lehrkraft oder eine /einen Mitschüler:in bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu **betreuen**.
5. Erkennbare Unfallgefahren – z. B. zerschlagene Fensterscheiben, beschädigte Steckdosen und Schalter sowie defekte Geräte – sind zwecks schnellster Fehlerbeseitigung ohne Verzögerung der / dem Raumbeauftragten zu **melden**.
6. Pannen bei der Nutzung des **Fahrstuhls** sind unmittelbar dem Hausmeister mitzuteilen.
7. Verbandmaterial für eine erste eventuelle Notversorgung befindet sich in den



### **Erste-Hilfe-Behältern:**

- im Sekretariat (Raum 118)
  - in der Schüler:innenverwaltung (Raum 112)
  - Genesungsraum (Anbau – Gebäude Altenpflege)
  - Eingang Lehrerzimmer (Raum 119)
8. Das Beheben von schwerwiegenden Fehlern an den **technischen Geräten** bleibt ausschließlich autorisierten Fachkräften vorbehalten.
  9. Produkte, die durch Aufdruck eines Gefahrensymbols oder Verbotsszeichens auf die Einschränkung der Sicherheit hinweisen, dürfen nur mit Genehmigung in den Schulbetrieb gebracht werden.
  10. Die auf dem Schulhof eingerichteten Sportmöglichkeiten sind von Schüler:innen **auf eigene Gefahr** zu nutzen, falls schulseitig **keine Beaufsichtigung** erfolgt.
  11. **Haftungsausschluss für Gegenstände**  
Die Schule haftet nicht für Gegenstände, die außerhalb der Erfüllung des Bildungsauftrags stehen (z.B. mobile Endgeräte usw.).

# **Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen**

RdErl. d. MK v. 27.10.2021 – 36.3-81 704/03 S. 458 - VORIS 22410

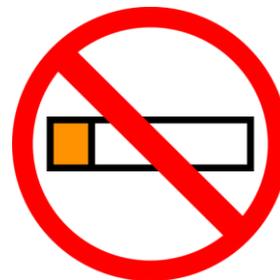
1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbes. die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als zwölf cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühergeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schüler:innen, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schüler:innen sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 01.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

## **Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule**

RdErl. d. MK v 7.12.2012 - 34-82 114/5 (SVBl. 1/2013 S.30) - VORIS 21069 -

Bezug: RdErl. d. MK v. 3.6.2005 (SVBl. S.351) - 23-82 114/5 - VORIS 21069 -

1. Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.
2. Die Schule entwickelt unter Einbeziehung der Schülerschaft und der Erziehungsberechtigten ein Präventionskonzept mit dem Ziel, die heutige und zukünftige Generation vor den gesundheitlichen, gesellschaftlichen, umweltrelevanten und wirtschaftlichen Folgen des Tabak- und Alkoholkonsums sowie des Passivrauchens zu schützen. Der Schulleiternrat muss dem Konzept zustimmen.
3. Das Präventionskonzept ist jährlich neu zu beschließen. In Schulen mit einem Schulprogramm ist das Präventionskonzept in die Schulprogrammentwicklung aufzunehmen.
4. Im Einzelfall sind von dem Verbot alkoholischer Getränke nach Ziffer 1 Ausnahmen zulässig. Eine Befreiung von Schüler:innen ist nur zulässig bei Schüler:innen des Sekundarbereichs II, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Unter Anlegung eines strengen Maßstabes kann von dem Verbot befreien
  - der / die Schulleiter:in bei besonderen Gelegenheiten (z. B. Schulentlassungsfeiern, Jubiläen usw.) sowie
  - die Aufsicht führende Lehrkraft bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule. Wenn an der Schulveranstaltung minderjährige Schüler:innen teilnehmen, ist die Zustimmung der jeweiligen Klassenelternschaften erforderlich.
5. Von dem Verbot nach Ziffer 1 sind solche Räume und Grundstücksflächen ausgenommen, die ausschließlich Dritten überlassen sind.
6. Dieser Runderlass tritt am 1.1.2013 in Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 31.12.2012 außer Kraft.



### **Konsumverbot für Cannabis:**

Der Konsum von Cannabis ist auf dem gesamten Schulgelände, einschließlich der Raucherbereiche und des Umfeldes unserer Schule laut Paragraph 5 des Cannabis-Gesetzes (CanG) verboten.



## Infektionsschutzgesetz

**Bitte lesen Sie dieses Merkblatt sorgfältig durch und befolgen Sie die in ihm enthaltenen Vorschriften.**

**Belehrung für Schüler:innen sowie Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz ( IfSG )**

Wenn Sie oder Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung haben und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen, z. B. Kindergarten, Heim, Jugendzentrum etc. besuchen, können Sie andere Schüler:innen, Kinder, Lehrer:innen, Erzieher:innen, Betreuer:innen anstecken.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, die das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

**Das Gesetz bestimmt, dass Sie nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen dürfen, wenn**

- 1. Sie an einer schweren Infektion erkrankt sind, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, ansteckungsfähige Lungentuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor. Außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden.**
- 2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, z. B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.**
- 3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.**

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. **Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen immer den Rat Ihres Hausarztes / Ihrer Hausärztin in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).**

Ihr Arzt / Ihre Ärztin wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder einer Diagnose - darüber Auskunft erteilen, ob auf Grund dieser Erkrankung dann der Besuch einer Schule bzw. Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz zu untersagen ist.

**Müssen Sie zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.**

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Sie bereits Kinder, Mitschüler:innen oder Personal angesteckt haben können, wenn Sie mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben müssen. In einem solchen Fall müssen wir die Mitschüler:innen, Lehrer:innen und u. U. Praxisstellen über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren, ohne den Namen betroffener Personen bekannt zu geben.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass Spielkamerad:innen, Mitschüler:innen oder das Personal angesteckt werden. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Schule bzw. Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall müssen Sie infolge einer möglichen Übertragungsgefahr zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung in diesem Zusammenhang besteht, kann Ihnen Ihr/e behandelnde/r Arzt/Ärztin oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen **müssen** Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Bei weiterem Aufklärungsbedarf wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt / Ihrer Hausärztin oder an Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

Selbstverständlich gilt das Infektionsschutzgesetz auch für das Virus **SARS-CoV-2**.

# Information gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

## I. Datenverarbeitung

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Schüler:innen und des / der Erziehungsberechtigten zum Zweck der Erfüllung des Bildungsauftrags, der Fürsorgeaufgaben, zur Erziehung und Förderung der Schüler:innen sowie zur Erforschung und Entwicklung der Schulqualität, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs.1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können freiwillig von Ihnen angegeben werden.

Welche personenbezogenen Daten die Schule zu welchen Zwecken verarbeitet, können Sie der nachfolgenden **Tabelle** entnehmen.

## II. Übermittlungen personenbezogener Daten

Die Anschriften der Schüler:innen, welche die Berufseinstiegsschule und die erste Klasse von Berufsfachschulen besuchen, ohne den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss erworben zu haben sowie die Anschriften der dazugehörigen Erziehungsberechtigten werden an die Stadt Emden als Träger der Schülerbeförderung übermittelt. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs.1 Satz 2 NSchG. Sofern eine Schülerin oder ein Schüler Leistungen nach dem Bundesaufbildungsförderungsgesetz (BAföG) bezieht, werden unentschuldigte Fehlzeiten oder ein Ausbildungsabbruch auf Grundlage von § 47 BAföG an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung übermittelt.

### Auftragsverarbeitung

Die **Untis** Niedersachsen GmbH und die Untis GmbH verarbeiten auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Stundenplanerstellung im Rahmen der Nutzung des Programms Web-Untis.

Die **IServ** GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Wartung des Schulservers IServ.

**BBS-Verwaltung** verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages personenbezogene Daten in geordneter Art und Weise, die zur Erfüllung des Bildungsauftrages oder von Fürsorgeaufgaben erforderlich sind.

**TaraCare Generalisitk** verarbeitet auf Grundlage eines Vertrages personenbezogene Daten zur Bereitstellung von Lerninhalten und zur Organisation von Lernvorgängen im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung zur Erfüllung des Bildungsauftrages.

**moin.schule** verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages personenbezogene Daten im Rahmen der Niedersächsischen Bildungscloud (NBC) und des schulischen Anmeldeservice Niedersachsen (moin.schule) für internetbasierte Anwendungen im Bereich Schule.

## III. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen: Löschung personenbezogener Daten nach § 17 Abs. 2 NDSG“ 2.1.2012 (RdErl. d. MK v. 2.1.2012 - 11-02201/1, 05410/1.2 (Nds.MBl. Nr.3/2012 S.81; SVBl. 3/2012 S.162) - VORIS 22560 - Im Einvernehmen mit der StK und dem MI -) maßgebend.

## IV. Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

### **Auskunft / Akteneinsicht**

Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten.

### **Berichtigung**

Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten nicht richtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.

### **Löschung**

Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.

### **Einschränkung der Verarbeitung**

Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn

- die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
- wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
- oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

### **Widerspruch**

Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

### **Datenübertragbarkeit**

Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.

### **Widerruf der Einwilligung**

Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

### **Beschwerde**

Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: [poststelle@fd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@fd.niedersachsen.de).

Eine Beschwerde hat über das auf der Website der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

## **V. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter**

Die datenverarbeitende Stelle ist die BBS I Emden, Steinweg 24, 26721 Emden.

Unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Prellwitz, erreichen Sie unter der E-Mailadresse: [datenschutzbeauftragter@bbs1emd.de](mailto:datenschutzbeauftragter@bbs1emd.de)

## Übersicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten

	Schüler:innen/ Erziehungsberechtigte	Zweck der Verarbeitung					Art der Verarbeitung				
	Art der Daten	Bildungs- auftrag	Fürsorge- aufgaben	Erziehung/ Förderung	Schul- qualität	Sonstige Zwecke	Erheben	Erfassen	Speichern	Übermitteln	Löschen
<b>1</b>	<b>Schüler:innen- stammdaten</b>										
	Name/ Vorname	x	x	x			x	x	x	x	x
	Name der Erziehungsbe- rechtigten		x				x	x	x	x	x
	Anschrift	x	x				x	x	x	x	x
	Geschlecht		x				x	x	x	x	x
	Geburtsdatum	x	x				x	x	x	x	x
	Geburtsort	x					x	x	x	x	x
	Geburtsland <sup>1</sup>	x				Verbesserung Sprachkennt- nisse/ Sprach- fördermaßnah- men	x	x	x	x	x
	Herkunftssprache <sup>1</sup>	x				Verbesserung Sprachkennt- nisse/ Sprach- fördermaßnah- men	x	x	x	x	x
	Konfession <sup>1</sup>	x				Organisation des Unterrichts	x	x	x	x	x
	Aufnahmedatum	x					x	x	x	x	x
	Vorherige Schule	x					x	x	x	x	x
	Telefonnummer		x				x	x	x	x	x
	E-Mail Adresse <sup>2</sup>		x				x	x	x	x	x
	Staatsangehörigkeit <sup>1</sup>	x		x		Verbesserung Sprachkennt- nisse/ Sprach- fördermaßnah- men	x	x	x	x	x
	Beginn der Schulpflicht	x	x				x	x	x	x	x
	Jahr der Einschulung	x					x	x	x	x	x
Ggf. bereits erworbene Abschlüsse	x					x	x	x	x	x	
Aufnehmende Schule, Rückmeldungen zur Kon- trolle der Schulpflichterfü- llung	x	x				x	x	x		x	
Datum des Austritts aus der Schule	x	x				x	x	x	x	x	
<b>2</b>	<b>Leistungsdaten</b>										
	Zeugnisse	x					x	x	x	x	x
	Versetzungsentscheidun- gen	x					x	x	x	x	x
	Ggf. Entscheidungen über die Zulassung zu Prüfungen und Bildungsgängen	x					x	x	x		x
	Dokumentation der indivi- duellen Lernentwicklung	x		x			x	x	x	x	

	Art der Daten					Sonstige Zwecke	Erheben	Erfassen	Speichern	Übermitteln	Löschen
		Bildungsauftrag	Fürsorgeaufgaben	Erziehung/Förderung	Schulqualität						
3	Daten zu einem ggf. bestehenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (Gutachten, Protokolle der Förderkommission, Bescheide der Niedersächsischen Landesschulbehörde)	x	x			Feststellung und Angebot an sonderpädagogischer Unterstützung	x	x	x	x	x
4	Daten zur Bereitstellung und Verwaltung webbasierter schulischer Dienste <ul style="list-style-type: none"> <li>elektronische Lernplattform moin.schule<sup>4</sup></li> <li>Software TaraCare Generalsitik</li> </ul>	x				Sachgerechte und zeitgemäße Organisation von Lernvorgängen/ Bereitstellung von Lerninhalten	x	x	x		x
5	Masernschutz		x			Überwachung der Einhaltung der Impfpflicht	x	x	x	x	x
6	<b>Organisatorische Daten</b>										
	Belegte Fächer und Kurse	x		x			x	x	x		x
	Fehlzeiten und Entschuldigungen	x	x				x	x	x		x
	Ärztliche Atteste	x	x				x	x	x		x
	Teilnahme an der Schülerbeförderung		x				x	x	x		x
	Teilnahme am Schulessen <sup>3</sup>		x			Organisation des Ganztages	x	x	x	x	x
7	Ggf. verhängte Erziehungsmaßnahmen	x		x			x	x	x		x
8	Durch Einwilligung freigegebene Daten zur Veröffentlichung auf der Schulhomepage (z. B. Fotos, Namen, ...)					Öffentlichkeitsarbeit	x	x	x		x

<sup>1</sup> Besonders sensible Daten im Sinne Art.9 Abs.1 DSGVO

<sup>2</sup> Freiwillige Angabe

<sup>3</sup> Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung

<sup>4</sup> Verarbeitung von personenbezogenen Schülerdaten (Vor-/Nachname, Schulnummer, Benutzername, Benutzerrolle) durch die Lernplattform, bei denen die Verarbeitung durch einen zentralen Auftragsverarbeiter (Landesinitiative n-21: Schulen in Niedersachsen) erfolgt

#### Erläuterungen:

Bei einem Schulwechsel werden die personenbezogenen Daten der Kategorien Schülerstammdaten und Leistungsdaten an die aufnehmende Schule übermittelt. Von den Zeugnissen wird das letzte Jahreszeugnis an die aufnehmende Schule übermittelt. Die Löschung der an die aufnehmende Schule übermittelten Daten liegt in der Verantwortung der aufnehmenden Schule.

Ferner wird die Information, dass Masernschutz vorliegt, bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule zur Überwachung der Einhaltung der Impfpflicht übermittelt.

Sofern nach dem Schulwechsel auch weiterhin ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht, werden das letzte Fördergutachten, das letzte Protokoll der Förderkommission und der letzte Bescheid der Niedersächsischen Landesschulbehörde, in dem ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt ist, an die aufnehmende Schule übermittelt. Bei einer Teilnahme am Schulessen werden der Name und Vorname, die Namen der Erziehungsberechtigten sowie die Anschrift an den Anbieter des Schulessens auf Grundlage der von Ihnen erteilten Einwilligung übermittelt.

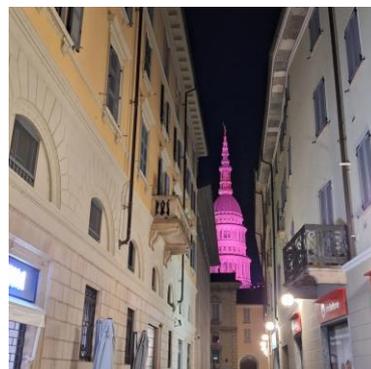
## Internationale Aktivitäten

An den BBS I Emden kann interessierten Schüler:innen die Möglichkeit gegeben werden, einen Teil der Ausbildung in einem anderen Land zu absolvieren. Diese angebotenen Möglichkeiten gehen über das Angebot von Klassen- und Studienfahrten ins europäische Ausland hinaus. Nachfolgend werden kurz einige der aktuellen Angebote angeführt:

### **PARTNERSCHAFT**

#### **Höhere Handelsschule / Berufliches Gymnasium, Einführungsphase (Klasse 11)**

Die höhere Handelsschule und eine Schulklasse des Beruflichen Gymnasiums nimmt an einem Schüleraustausch mit unserer Partnerschule IIS Pascal in Romentino in **ITALIEN** teil. Die italienischen Schüler:innen besuchen Emden für eine Woche und leben bei Emdener Gastfamilien. Im Gegenzug besuchen die Emdener Schüler:innen die Italiener für eine Woche. In den zwei Wochen des Austausches wird in englischer Sprache in gemischten Gruppen an verschiedenen Projekten gearbeitet. Besonders die gemeinsame Arbeit und die Unterbringung in Gastfamilien ermöglichen den Teilnehmer:innen Einblicke in die Lebens- und Arbeitsbedingungen in einem anderen europäischen Land und den Erwerb interkultureller Kompetenzen.



## **ERASMUS+**

### **Fachschule Sozialpädagogik, FSP 2**

Pro Schuljahr können 15 - 20 Schüler:innen der Klasse 2 der Fachschule Sozialpädagogik ein vierwöchiges Praktikum in frühpädagogischen Einrichtungen im europäischen Ausland absolvieren. Es handelt sich um ein freiwilliges Praktikum und nicht um eine praktische Ausbildung, da es von den Lehrkräften nicht betreut wird. Die praktische Ausbildung bleibt davon unberührt. Finanziert wird das Auslandspraktikum durch das EU-Programm Erasmus+. Das Praktikum ist mit einem dreitägigen Vorbereitungsseminar (Wochenendseminar) verbunden. Die Teilnehmenden setzen sich mit dem Frühpädagogiksystem des jeweiligen Gastlandes auseinander, formulieren Ziele für die Hospitation und bereiten sich durch Übungen auf die interkulturellen Erfahrungen vor. Im Anschluss an den Auslandsaufenthalt präsentieren die Schüler:innen ihre Erfahrungen und schreiben einen Erfahrungsbericht.

### **Berufsschule**

Pro Schuljahr kann es einigen Auszubildenden der BBS I Emden ermöglicht werden, während der Ausbildungszeit vier Wochen lang ein Praktikum in einem ausländischen Betrieb zu absolvieren. Die Auswahl der Teilnehmenden wird u. a. durch ein zu verfassendes Motivations schreiben vorgenommen. Die ausgewählten Auszubildenden erhalten Hilfe von Seiten der BBS I Emden beim Erstellen der internationalen Europass-Lebensläufe, der Planung der Anreise und des Aufenthaltes, der Kommunikation mit den Ansprechpartner:innen im Ausland und bei der Beantragung der Fördermittel. Am Ende des Aufenthaltes kann ein international akzeptierter „Europass Mobilität“ ausgestellt werden. Generell ist dieses Praktikum in allen Ländern möglich. Die Erasmus+ Fördermittel sind für viele europäische Länder abrufbar und Partnerorganisationen zur Vermittlung von Praktikumsplätzen unterhalten die BBS I Emden zurzeit in Irland (Dublin) und Spanien (Sevilla).

### **Berufsfachschule Wirtschaft (BFW, Höhere Handelsschule)**

In der einjährigen Berufsfachschule Wirtschaft kann ein Erasmus+ gefördertes Auslandspraktikum, zeitgleich mit der 4-wöchigen praktischen Ausbildung der Mitschüler:innen, absolviert werden.



Weitere Informationen zu diesen Angeboten finden Sie auf unserer Website: [www.bbs1emden.de](http://www.bbs1emden.de).

**Ansprechpartner an den BBS I Emden ist OStR Rudolf Aelker.**